

## **Kaufland-Richtlinie Fisch**

### **A. Zielsetzungen**

Übergeordnetes Ziel dieser Vorgaben sind eine verantwortungsvolle Warenbeschaffung sowie die Umstellung des Fischsortiments auf nachhaltigere Produkte. Somit sollen nachhaltige Fischereien und Aquakulturen zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den weltweiten Fischbeständen gewährleistet und ausgebaut werden.

Dafür stehen im Rahmen dieser Vorgaben folgende Ziele und Maßnahmen:

- vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit
- Verzicht auf besonders umweltschädliche Fangmethoden
- Verzicht auf stark gefährdete Fischarten
- regelmäßiger Dialog mit Lieferanten, Politik, NGOs und Wissenschaft
- Förderung eines nachhaltigen Konsums durch Verbraucheraufklärung
- Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards

Langfristig:

- Forcierung von entsprechend zertifizierten Produkten (z.B. MSC, Bio, Naturland, FOS, ASC, GlobalGap)

Mindestanforderung an unsere Warenbeschaffung sowie Kennzeichnung von Produkten sind die einschlägigen gesetzlichen Regulierungen.

### **B. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten**

Diese Vorgaben gelten international für Eigen-/Handels- und Industriemarken sowie für alle Fischprodukte und Produkte mit Fisch als Hauptbestandteil.

Für die Inhalte der Fischeinkaufspolitik sind der Bereich Nachhaltigkeit/CSR und die CSR-Koordinatoren bzw. CSR-Beauftragten im Einkauf der Länder zuständig. Diese informieren und schulen die relevanten Einkaufsbereiche über die Fischeinkaufspolitik und überwachen die Umsetzung in allen betroffenen Fachbereichen.

Die Einkaufsbereiche sind aufgefordert, die Beschaffung von Fischprodukten ausschließlich gemäß dieser Vorgaben vorzunehmen und die Lieferanten entsprechend zu informieren und verpflichtend einzubinden.

Die Geschäftsleitung Einkauf wird über den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Vorgaben regelmäßig durch die CSR-Beauftragten im Einkauf informiert.

Diese Vorgaben werden regelmäßig überarbeitet (mind. 1x im Jahr) und sofern neue Erkenntnisse und Möglichkeiten vorliegen, ergänzt bzw. korrigiert.

## **C. Sortiment, Rückverfolgbarkeit und Sozialstandards**

### **I. Sortimentsgestaltung**

Grundlage für die Sortimentsgestaltung ist die interne „Fischliste zum nachhaltigen Fischeinkauf“, die auf wissenschaftlichen Daten sowie Bewertungen von diversen Umweltschutzorganisationen beruht. Für Spezies, die in der „Fischliste zum nachhaltigen Fischeinkauf“ nicht aufgeführt sind bzw. bei Fehlen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Beständen und/oder Fangmethoden, findet ad hoc auf Nachfrage eine individuelle Prüfung durch Nachhaltigkeit/CSR statt.

Die interne „Fischliste zum nachhaltigen Fischeinkauf“ wird kontinuierlich, mind. 1x im Jahr, entsprechend neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert.

#### **a) Wildfisch**

Verzicht auf stark gefährdete Fischarten (siehe Anlage Seite 5). Von der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht beurteilte Arten sind zu vermeiden bzw. auszulisten.

Für gefährdete Fischarten bzw. überfischte Fischbestände sind Alternativen zu suchen und zu listen.

Ein Sortiment mit nachhaltig zertifizierten Fischprodukten, v.a. MSC-Zertifizierung, ist anzustreben und auszubauen, sowie konventionellem Fisch vorzuziehen. Ausnahmen stellen Fischarten dar, bei denen keine MSC-Zertifizierung verfügbar ist.

Mindestgrößen sind einzuhalten, d.h. nur Fang von geschlechtsreifen Fischen, keine Jungfische (Ausnahme Matjes).

Für Fische aus Tiefseefischereien sind Alternativen zu listen.

Für Produkte, die mit besonders umweltschädlichen Fangmethoden (v.a. Grundschleppnetze mit Scherbrettern, Baumkurren-Schleppnetze, Tiefseeschleppnetze, Ringwaden mit Fishing Aggregation Devices [FADs; Fisch-Aggregierungsgeräte]) gefangen werden, sind Alternativen zu suchen.

#### **b) Aquakultur**

Folgende Punkte sind mindestens zu berücksichtigen:

- anzustreben sind Bio-, ASC-, GlobalGAP- und AquaGAP- Zertifizierungen.
- kein präventiver Einsatz von Medikamenten und Chemikalien; generell reduzierter und gezielter Einsatz von Medikamenten/Chemikalien

- kein präventiver Einsatz von Antibiotika; wenn Einsatz von Antibiotika, dann nur zu Therapiezwecken. Anwendung alternativer Medikamente bei Parasitenbefall/Krankheiten, sowie Einrichtung weiterer Maßnahmen, die eine Übertragung der Krankheiten auf Wildarten in der Nähe der Farm vermeiden
- Verzicht auf Fütterung mit gentechnisch verändertem Futtermittel sowie Verzicht auf Futtermittel, für deren Anbau Urwald zerstört wurde
- Verbot der Listung gentechnisch veränderter Fischprodukte und gentechnisch veränderter Meeresfrüchte
- Reduzierung des Futteranteils aus Industriefischerei auf ein Minimum
- Steigerung des Futtereinsatzes aus nachhaltigen Wildfischereien
- Forcierung des Einsatzes von Futter aus Restmaterialien aus der Fischverarbeitung sowie pflanzlicher Futtermittel
- keine Zuchtmethoden, die sich negativ auf Flora und Fauna (z.B. auf die Lebensräume anderer Arten, Mangrovenwälder, heimische Wildarten etc.) auswirken
- Maßnahmen, die einen Ausbruch der Zuchttiere ausschließen
- keine Verwendung von Eiern/Juvenilen aus Wildfang als Besatz für die Zucht
- artgerechte Besatzdichte
- funktionierendes Fäkalien- und Abwassermanagement, sodass eine Belastung der Gewässer und Böden ausgeschlossen ist

## **II. Rückverfolgbarkeit**

Durch eine stetige Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Transparenz wollen wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten Fisch aus nicht-nachhaltigen Quellen ausschließen und den Einkauf nachhaltigerer Fische gewährleisten.

Zielsetzung ist es, ausschließlich Produkte mit einer 100%igen Rückverfolgbarkeit bis zum Fangschiff/Zuchtbetrieb und Fangtag bzw. Erntetag zu verkaufen. Um diese Angaben nachzuweisen, ist der Lieferant aufgefordert, uns die entsprechende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Auszuschließen sind Fisch(-produkte) aus illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei (siehe auch: [http://blacklist.greenpeace.org/0/company/list?official\\_blacklist=1](http://blacklist.greenpeace.org/0/company/list?official_blacklist=1)), Fisch aus Fischerei mit illegalen Fangmethoden sowie Umdeklarationen.

## **III. Sozial- und Umweltstandards**

Die Gewährleistung sozialer und ökologischer Mindeststandards ist bei Wildfischereien und Aquakulturen zu berücksichtigen. Im Rahmen des Kaufland Verhaltenskodex verpflichten sich Kaufland und seine Lieferanten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Kaufland behält

sich die Überprüfung der Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards bei Bedarf vor.

## **D. Kommunikation und Kennzeichnung**

### **I. Kundeninformation/Werbung**

Zur Förderung eines nachhaltigen Konsums betreibt Kaufland eine aktive Kommunikation zu nachhaltigeren Fischprodukten:

- Bevorzugte Bewerbung von Fisch aus nachhaltigen bzw. gut gemanagten Fischereien/Aquakulturen (siehe auch Punkt C I. Sortimentsgestaltung):
  - nicht gefährdete Bestände und umweltschonend gefangen
  - mit Nachhaltigkeitszertifizierung (z.B. MSC, Bio, Naturland, FOS, ASC, GlobalGap)
  - regionale Fischprodukte
- Kommunikation über Internet/Kundenprospekt/Filiale:
  - Fischrezepte im Kundenprospekt und im Internet nur mit Fischprodukten aus nachhaltigen Fischereien
  - Verbraucherinformation via Internet, Kundenprospekt und weiteren Medien (z.B. Monitore)

### **II. Produktkennzeichnung**

Zur Produktkennzeichnung sind mindestens die jeweils gültigen gesetzlichen Richtlinien zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist Ziel, für alle Produkte im Geltungsbereich dieser Vorgaben eine vollständige Kennzeichnung auf Produkt/-verpackung (wo anwendbar) sowie zusätzlich bei Frischfisch auf Lieferschein mit mindestens:

#### **a) Wildfisch**

- Handelsname und wissenschaftlicher Name
- FAO-Nr. und FAO-Fanggebiet sowie detailliertes Fanggebiet (Subfanggebiet)  
(Empfehlung: „aus Wildfang in ...“ oder „aus Binnenfischerei in ...“)
- Fangmethode (so detailliert wie möglich)

#### **b) Aquakultur/Zuchtfisch**

- Handelsname und wissenschaftlicher Name
- „aus Aquakultur in“ Herkunftsland und Ort/Farm (mindestens Region)
- Aquakulturmethode (Teichwirtschaft, Durchflussanlagen, Netzgehegehaltung, geschlossene Kreislaufsystem, ggf. andere)

## **Anlage: Ausgelistete/reglementierte bzw. nichtgeführte Fischarten**

- Adlerfisch (*Johnius hololepidotus*)
- Blauleng (*Molva dypterygia*)
- Blauflossenthun (*Thunnus maccoyii*)
- Dornhai (*Squalus acanthias*)/sonstige Haiarten
- Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*)
- Granatbarsch (*Hoplosthetus atlanticus*)
- Großaugen-Thunfisch (*Thunnus obesus*)
- Hummer (*Homarus gammarus, Homarus americanus*) (ausschließlich mit Tötungsmethodik Crustastun)
- Korallenfische (u.a. Fische der Familien *Chaetodontidae, Monacanthidae, Anthiinae, Pomacentridae, Pseudochromidae, Cirrhitidae, Gobiidae, Caracanthidae* [konkrete Gattungen/Arten sind bei Bedarf mit dem Bereich Nachhaltigkeit/CSR abzustimmen])
- Leng (*Molva molva*)
- Marlin (*Makaira spp., Tetrapturus spp.*)
- Papageifisch (*Bolbometopon muricatum, Scarus spp., Sparisoma spp.*)
- Red Snapper (*Lutjanus spp.*)
- Rotbarsch/Goldbarsch (*Sebastes fasciatus, -mentella, -marinus/-norvegicus*)  
Ausnahme: Sebastes marinus/S.norvegicus ausschließlich als MSC-Ware erlaubt.
- Roter Thunfisch (*Thunnus thynnus*)
- Schwarzer Seehecht (*Dissostichus eleginoides*)
- Schwertfisch (*Xiphias gladius*)
- Seeaal, Meeraal (*Conger conger*)
- Wittling/Merlan (*Merlangius Merlangus*)
- Zackenbarsch (*Epinephelus spp.*)